

Gemeinde
Politischer Bezirk
Land

WILLENDORF
NEUNKIRCHEN
NIEDERÖSTERREICH

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Willendorf in folgenden Punkten abzuändern:

- *Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsfestlegung „Siedlungsgliederung (-3)“ bzw. „Gewässerbegleitender Grünstreifen (-7)“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ verbunden mit geringfügigen Verschiebungen der Widmungsgrenzen zwischen „Bauland- und Grünlandfestlegungen“ im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Betriebsgebiet nördlich vom „Triftweg“*
- *Ausweisung eines bestehenden Hauptgebäudes als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb-29)“ östlich der Ortschaft Willendorf*
- *Geringfügige Abänderung von Bauland- und Verkehrsflächenfestlegungen im Ortsbereich von Dörfles beim „Römerweg“*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

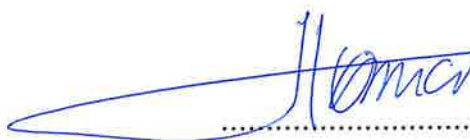
vom19. Juni 2026..... bis31. Juli 2026.....

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WILD-FÄ2-12807-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

...Willendorf....., am ...19. Juni 2026.....


.....
Der Bürgermeister

